



*Pfälzer*  
**Handball**  
**Verband**

[www.pfhv.de](http://www.pfhv.de)

online-  
**Mitteilungsblatt**

[MB@pfhv.de](mailto:MB@pfhv.de)

**Nummer 24**

Stand: 16.06.2022

# Inhaltsübersicht

Halten Sie die **Strg-Taste** gedrückt und klicken in der Übersicht auf die gewünschte **Seitenzahl**, danach gelangen Sie direkt zur entsprechende Stelle im word-Dokument.

• <b>Terminkalender</b>	→	Seite <b>3</b>
• <b>Rechtsmittelbelehrung</b>	→	Seite <b>4</b>
<b>• Mitteilungen / Infos:</b>		
✓ <i>Mitteilungen</i> Präsidium	→	Seite <b>5</b>
✓ <i>Mitteilungen</i> Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsbeauftragte	→	Seite <b>35</b>
✓ <i>Mitteilungen</i> Phoenix / SBO / Siebenmeter	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> Passstelle	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> allgemein	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> Verbands- und Pfalzpokal	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> Männer	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> Frauen	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> Pfalzgas-Cup	→	Seite <b>37</b>
✓ <i>Mitteilungen</i> Jugendqualifikation	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> Jugend	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> männliche Jugend & Spielfeste	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> weibliche Jugend	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> Talentförderung Rheinland-Pfalz-Auswahl	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> Talentförderung RLP-Auswahl-Stützpunkt Pfalz	→	Seite <b>39</b>
✓ <i>Mitteilungen</i> Talentförderung Pfalz-Auswahl	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> Talentförderung Auswahlstützpunkte Pfalz	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> Jugendsprecher	→	-
✓ <i>Mitteilungen</i> Schiedsrichter & Zeitnehmer/Sekretär	→	-
<b>• Urteile:</b>		
✓ VG- & VSG-Urteile	→	-
✓ Instanzenbescheide: fehlende Spielausweise	→	-
• <b>Neues vom DHB</b>	→	-
• <b>Sonstiges</b>	→	Seite <b>41</b>
• <b>wichtige Adressen</b>	→	Seite <b>46</b>
• <b>Impressum</b>	→	Seite <b>47</b>

# Terminkalender

Der komplette Terminkalender kann auf der PfHV-Homepage eingesehen werden:  
<http://www.pfhv.de/index.php/service/terminkalender>

Tag	Datum	von	bis	Veranstaltung (Pfälzer Handball-Verband) in der Pfalzhalle
Mo	20.06.22	17:15	18:30	PfHV-Auswahltraining weiblich Athletik w08
Mo	20.06.22	18:30	20:15	PfHV-Auswahltraining weiblich 09
Mi	22.06.22	17:00	18:30	PfHV-Auswahltraining männlich 2009 (Pfalzhalle)
Mi	22.06.22	18:30	20:30	PfHV-Auswahltraining männlich 2008 (Pfalzhalle)
Fr	24.06.22	17:30	20:30	RLP-Stützpunktraining männlich 2007 (Pfalzhalle)
Sa	25.06.22	9:00	13:00	Stützpunkt-Training weiblich
Sa	25.06.22	9:00	13:00	Stützpunkt-Training männlich (Orte: siehe Veröffentlichung MB)
Mo	27.06.22	17:15	18:30	PfHV-Auswahltraining weiblich Athletik w09
Mo	27.06.22	18:30	20:15	PfHV-Auswahltraining weiblich 08
Mi	29.06.22	17:00	18:30	PfHV-Auswahltraining männlich 2009 (Pfalzhalle)
Mi	29.06.22	18:30	20:30	PfHV-Auswahltraining männlich 2008 (Pfalzhalle)
Sa	02.07.22			Vorrunde Pfalzgas-Cup wC und wB
So	03.07.22			Vorrunde Pfalzgas-Cup wC und wB
Mo	04.07.22	17:15	18:30	PfHV-Auswahltraining weiblich Athletik w08
Mo	04.07.22	18:30	20:15	PfHV-Auswahltraining weiblich 09
Mi	06.07.22	17:00	18:30	PfHV-Auswahltraining männlich 2009 (Pfalzhalle)
Mi	06.07.22	18:30	20:30	PfHV-Auswahltraining männlich 2008 (Pfalzhalle)
Fr	08.07.22	17:30	20:30	RLP-Stützpunktraining männlich 2007 (Pfalzhalle)
Sa	09.07.22			Vorrunde Pfalzgas-Cup mC und mB
Sa	09.07.22	9:00	13:00	Stützpunkt-Training weiblich
Sa	09.07.22	9:00	13:00	Stützpunkt-Training männlich (Orte: siehe Veröffentlichung MB)
So	10.07.22			Vorrunde Pfalzgas-Cup mC und mB
Mo	11.07.22	17:15	18:30	PfHV-Auswahltraining weiblich Athletik w09
Mo	11.07.22	18:30	20:15	PfHV-Auswahltraining weiblich 08
Mi	13.07.22	17:00	18:30	PfHV-Auswahltraining männlich 2009 (Pfalzhalle)
Mi	13.07.22	18:30	20:30	PfHV-Auswahltraining männlich 2008 (Pfalzhalle)
Mo	18.07.22	17:15	18:30	PfHV-Auswahltraining weiblich Athletik w08
Mo	18.07.22	18:30	20:15	PfHV-Auswahltraining weiblich 09
Mi	20.07.22	17:00	18:30	PfHV-Auswahltraining männlich 2009 (Pfalzhalle)
Mi	20.07.22	18:30	20:30	PfHV-Auswahltraining männlich 2008 (Pfalzhalle)
Fr	22.07.22	17:30	20:30	RLP-Stützpunktraining männlich 2007 (Pfalzhalle)
Sa	23.07.22	9:00	13:00	Stützpunkt-Training weiblich
Sa	23.07.22	9:00	13:00	Stützpunkt-Training männlich (Orte: siehe Veröffentlichung MB)
<i>Sommerferien in RLP 25.07.22 bis 07.09.2022</i>				
Sa	10.09.22	10:00	13:00	Young-Referee Ausbildung in Dansenberg
Sa	17.09.22	9:00	12:00	Young-Referee Ausbildung in Dirmstein
So	18.09.22	9:00	12:00	Young Referee Ausbildung in der Pfalzhalle Haßloch

# Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen alle **SPORTINSTANZENBESCHEIDE** ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung gebührenfreier doch kostenpflichtiger Einspruch zum Vorsitzenden des VSG möglich [maßgebend ist nach § 42 RO grundsätzlich das Datum des Poststempels. Der Zugang gilt am dritten Tag nach der Aufgabe als erfolgt: bei Veröffentlichung im MB gilt er mit dem dritten Tage nach der Veröffentlichung als bewirkt].
2. Gegen **URTEILE DES VSG IST INNERHALB** von 14 Tagen nach Zustellung [maßg. siehe 1.] Berufung zum VG-Vorsitzenden möglich.
3. Gegen **URTEILE DES VERBANDSGERICHTES** ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung [maßg.s.1.] Revision zum Vorsitzenden des DHB-Bundesgerichtes, Herrn Dr. Hans-Jörg Korte, Eickhorstweg 43, 32427 Minden möglich. Innerhalb dieser Frist sind darüber hinaus die Einzahlung der Revisionsgebühr in Höhe von EUR 500,00 und eines Auslagenvorschusses in Höhe von EUR 400,00 beim DHB nachzuweisen. Auf die weiteren Formvorschriften aus § 37 RO DHB wird ausdrücklich hingewiesen.

## **FÜR ALLE EINSPRÜCHE, BERUFUNGEN UND REVISIONEN GILT...**

Die entsprechenden Schriften sind von einem Vorstandsmitglied **und** dem Abteilungsleiter zu unterzeichnen. Name und Funktion des jeweiligen Unterzeichnenden müssen in Druckschrift vermerkt sein. Sie müssen einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Der Nachweis über die Einzahlung von Gebühr und Auslagenvorschuss ist beizufügen. Die §§ 37 ff. RO sind zu beachten.

- Einsprüche gegen Entscheidungen der Sportinstanzen - **EUR 0,00**
- Rechtsbehelfe zum PfHV-VSG - **EUR 30,00**
- Berufung zum PfHV-VG - **EUR 50,00**
- Revision zum BG DHB:  
**EUR 500,00** und **EUR 400,00** Auslagenvorschuss = **EUR 900,00**

## **GELDSTRAFEN, GEBÜHREN, UNKOSTEN AUS DIESEM MB**

Geldstrafen, Gebühren und Unkosten aus Bescheiden/Urteilen aus diesem MB werden im Nachhinein vierteljährlich mit Rechnung angefordert. Aufgrund dieser MB-Veröffentlichung bitte **-KEINE- Zahlung leisten!**

# Mitteilungen Präsidium

*Mitteilungen Präsidium*

**Präsident**

(Ulf.Meyhoefer@pfhv.de)

## **NACHRUF**

### **NORBERT SPUHLER**

**\* 18.11.1952      † 19.05.2022 in Mutterstadt**

Tief betroffen hat uns die Nachricht vom Tod Norbert Spuhler erreicht. Mit ihm verliert der Pfälzer Handball Verband einen außergewöhnlichen Trainer und Verbandsmitarbeiter, der mit seiner großen Sachkenntnis und seinem Wissen, mit viel Leidenschaft und Herzblut als Trainer seine Berufung gefunden hat und sehr erfolgreiche Sportler und Persönlichkeiten entwickelt hat.

Er hat auch in der Spieltechnik seine Spuren hinterlassen. Seine Ideen zur Einführung von Spielfesten im Kinderhandball prägen noch heute die Nachwuchsarbeit im Verband. Auch die ersten Stützpunkte zur Talentförderung wurden von ihm etabliert, sie sind heute noch immer der Einstieg in den leistungsorientierten Handball. In der Trainingslehre war es ihm immer wichtig Trainingsabläufe und -methoden kontinuierlich zu verbessern und Neues zu erproben.

Mit großer Dankbarkeit werden wir Norbert Spuhler immer in ehrender Erinnerung behalten. Unsere Gedanken sind in dieser schweren Zeit vor allem bei der Familie, und wir versichern Ihnen unser aufrichtiges Mitgefühl und Anteilnahme.

|Ulf Meyhöfer|

## **DHB-Bundesrat verabschiedet Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung (dhb).**

Was wie ein Wortungeheuer klingt, ist mit dem am 15. Mai vom Bundesrat gefassten Beschluss das Ergebnis jahrelanger Vorarbeit der gesamten Handball-Familie.

Zum 1. Januar 2023 tritt eine Richtlinie in Kraft, nach der die Nachwuchsarbeit kleinerer Vereine künftig entschädigt, sprich: entlohnt wird. Damit bleibt den Ausbildungsvereinen nicht nur der Stolz, ein Talent nach oben gebracht zu haben – es kommt auch zusätzliches Geld in die Kasse, um in Zukunft die Ausbildung junger Handballer\*innen mitfinanzieren zu können.

Für den Hallenhandball gilt, dass ein abgebender Verein für Spieler\*innen im Alter nach Vollendung des 13. Lebensjahres bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres eine Ausbildungskostenentschädigung vom aufnehmenden Verein verlangen kann. Hierfür gelten Kriterien – so muss ein Wechsel leistungsorientiert sein. Fällig werden Ausbildungskosten von bis maximal 1500 Euro pro Saison und Spieler\*in. Auch die Zugehörigkeit zu den offiziellen, an den DOSB gemeldeten Kadern des Deutschen Handballbundes geht in die Berechnung ein. „Wir sind sehr dankbar, dass die Landesverbände und die beiden Ligen sich auf eine Ausbildungskostenentschädigung verständigen konnten“, sagt Mark Schober, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Handballbundes. „Nach einigen gescheiterten Versuchen ist es endlich soweit. In den Vereinen wird mit großem Engagement eine wertvolle Vorarbeit geleistet, die große Karrieren erst ermöglicht. Gute Nachwuchsarbeit wird belohnt werden – als Anerkennung und Motivation, sich auch künftig für den Nachwuchs zu engagieren.“

In der Präambel der Richtlinie heißt es: Alle Vereine die Nachwuchsspieler\*innen für den Leistungsbereich ausbilden, sollen wirtschaftlich belohnt werden: Sobald ein ausgebildeter Spieler/ eine ausgebildete Spielerin zu einem anderen Verein aus dem Leistungsbereich wechselt, erhält der abgebende Verein die Ausbildungskostenentschädigung. Amateurvereine unterhalb des Leistungsbereichs sollen dabei geschützt werden und sind ausschließlich anspruchsberechtigt. Sie müssen bei Aufnahme von Nachwuchsspielern bzw. Nachwuchsspielerinnen keine Ausbildungskostenentschädigung an den abgebenden Verein zahlen.

Neben dem sportlichen Anreiz einer gut funktionierenden Nachwuchsausbildung soll zusätzlich durch die Richtlinie ein wirtschaftlicher Anreiz geschaffen werden, um möglichst viele Vereine von der Kreisliga bis zur Bundesliga weiter zu einer guten und engagierten Nachwuchsförderung zu bewegen. Die Dauer der jeweiligen Ausbildungszeit bei einem Verein ist ausschlaggebend für die Höhe der zu zahlenden Ausbildungskostenentschädigung bei einem Wechsel. „HBL, HBF, DHB und den Landesverbänden ist es gelungen, ein Leistungssystem zu schaffen, dass Nachwuchsarbeit in den Vereinen von der Kreisklasse bis zur Bundesliga finanziell honoriert. Immer dann, wenn ein junger Handballer den nächsten Schritt vom Nachwuchsspieler in den Leistungsbereich macht, greift unsere Ausbildungskostenentschädigung. Wir setzen damit einen weiteren Impuls zugunsten einer professionellen Ausbildung. Die Clubs können sicher sein, dass sich Leistung auch hier lohnt“, sagt Mattes Rogowski, Leiter Sport und Lizenzierungsverfahren der Handball-Bundesliga GmbH. „Mit dieser Richtlinie haben wir nach langer Vorarbeit eine Grundlage für die Honorierung von Vereinswechsel im Nachwuchsleistungssport

geschaffen“, sagt Carsten Korte, Vizepräsident des Deutschen Handballbundes. „Die Vereine sind nun aufgefordert, zusammenzuarbeiten und kooperativ Lösungen zu finden. Sie können sich auch auf andere Formen der Honorierung einigen. Wir sind gespannt auf die Erfahrungen, die alle Beteiligten mit der Umsetzung dieser Richtlinie in der Praxis sammeln werden.“ Spätestens nach zwei Jahren soll eine detaillierte Überprüfung der Regelungen der Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung vorgenommen werden. Die durch die Richtlinie formulierten Ziele sollen ebenfalls nach zwei Jahren überprüft werden.

|Ulf Meyhöfer|

---

Liebe Mitglieder des Bundesrats,  
liebe Handballfreundinnen und Handballfreunde,

zum Nachgang der Bundesratssitzung vom 15.05.2022 darf ich Ihnen die amtliche Bekanntmachung inkl. Anlage zur Kenntnis geben.  
Die geänderten Ordnungen und die neue Richtlinie RZA finden Sie in Kürze auf der DHB-Webseite: [Satzung und Ordnungen | DHB.de](http://www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/)  
([www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/](http://www.dhb.de/de/verband/dokumente/satzung-und-ordnungen/))

Mit freundlichen Grüßen/ Kind regards

**Melanie Prell**

Justiziarin, Spielbetrieb & Recht Inhouse lawyer,  
Competition Management & Law

Deutscher Handballbund e.V.  
Strobelallee 56  
44139 Dortmund

T +49 231 911 910  
F +49 231 124 061  
E [info@dhb.de](mailto:info@dhb.de)  
[www.dhb.de](http://www.dhb.de)

USt-IdNr.: DE 124911817  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE20 1203 0000 1006 1145 22  
SWIFT/BIC: BYLADEM 1001



Deutscher Handballbund e.V. • Strobelallee 56 • 44139 Dortmund

Melanie Prell  
Justiziarin  
Spielbetrieb und Recht

An die  
Mitglieder des DHB-Bundesrats,  
Geschäftsstellen der Mitglieder,  
DHB-Sportgerichte.

T +49 231 911 91 - 49  
M +49 176 314 126 05  
F +49 231 911 91 - 90  
E [melanie.prell@dhb.de](mailto:melanie.prell@dhb.de)

Dortmund, 16. Mai 2022

- Per E-Mail -

#### **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 50 DHB-Satzung**

- A. Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Spielordnung**
- B. Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Rechtsordnung**
- C. Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Werbeordnung**
- D. Bundesratsbeschluss zum Erlass der Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung**
- E. Bundesratsbeschluss zur Änderung der DHB-Zusatzbestimmungen zu den IHF-Handballregeln**
- F. Bundesratsbeschluss zur Änderung der Auf- und Abstiegsregelung 2. Liga – 3. Liga Männer**
- G. Bundesratsbeschluss zur Änderung des Modus Deutsche Meisterschaft B-Jugend**
- H. Bundesratsbeschluss zur Spielfreiheit während der EHF EURO 2024**

Der DHB-Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15.05.2022 in Nürnberg nach Feststellung der Beschlussfähigkeit folgende Anträge mit den satzungsgemäß notwendigen Mehrheiten beschlossen, die hiermit gemäß § 50 DHB-Satzung veröffentlicht werden. Die Beschlüsse zu den DHB-Ordnungen treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft, es sei denn, es ist ein anderes Datum genannt.

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (~~Text rot durchgestrichen~~ = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteingfügung):

#### **A. Spielordnung (treten am 01.07.2022 in Kraft)**

##### **1) Der § 15 Spielordnung (SpO) wird wie folgt geändert und ergänzt:**

§ 15 Zweitspielrecht

- (1) Für Studierende, Berufspendler\*innen und vergleichbare Personengruppen, die regelmäßig zwischen erstem und zweitem Wohnsitz pendeln ~~und das Erwachsenenpielrecht ohne vertragliche Bindung besitzen~~ (bspw. Schüler\*in weiterführender Schulen, Auszubildende, Soldaten/ Soldatinnen, Studierende), kann unter Beibehaltung ihrer bisherigen Spielberechtigung für ihren Verein (Erstverein) ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein (Zweitverein) am jeweils anderen Wohnort einmalig für das laufende Spieljahr unter ~~folgenden~~ der Voraussetzungen ~~en~~ erteilt werden, dass die Entfernung zwischen den Vereinssitzen mindestens



100 km (kürzeste Fahrtstrecke) beträgt. [Das Zweitspielrecht kann für Erwachsene nur ohne vertragliche Bindung erteilt werden, für Jugendspieler nur, wenn sie der höchsten Jugendaltersklasse angehören.](#)

(5) Der Einsatz im Zweitverein erfolgt nur unterhalb der vierthöchsten Spielklasse, [im Jugendbereich in allen Spielklassen.](#) In Entscheidungs-, Ausscheidungs- und Relegationsspielen ist der Einsatz nur für einen der beteiligten Vereine zulässig.

[\(9\) Wird die Mannschaft des Zweitvereins zurückgezogen/ gestrichen, darf innerhalb der oben genannten Frist erneut ein Zweitspielrecht erteilt werden.](#)

**2) Der § 19b Abs. 1 Spielordnung (SpO) wird wie folgt geändert:**

§ 19b Gastspielrecht für Jugendspieler\*innen

(1)

a) Jugendspieler\*innen können neben dem Spielrecht in ihrem Verein (Erstverein) auch ein Spielrecht (Gastspielrecht) für einen anderen Verein (Zweitverein) unter der Voraussetzung erhalten, dass der Erstverein in dieser Altersklasse keine Mannschaft gemeldet [oder nach der Meldung alle Mannschaften in der Altersklasse zurückgezogen](#) hat.

b) Hat der Erstverein eines Spielers/ einer Spielerin, dem nach Abs. 1 a) ein Gastspielrecht in seiner Altersklasse erteilt wurde, auch in der nächsthöheren Jugendaltersklasse keine Mannschaft gemeldet, kann für den Zweitverein auch ein Spielrecht in der nächsthöheren Jugendaltersklasse erteilt werden.

(2) § 19 a Abs. 2 bis ~~5~~ 4 gelten entsprechend.

(3) Ausschließlich für den Einsatz in Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr (s. § 9 Abs. 2 SpO) und für die sich daran anschließenden Meisterschaftsspiele der neuen Spielsaison kann ein Gastspielrecht vom 15. März bis 30. Juni eines Jahres beantragt werden. In einem solchen Fall darf frühestens zum 15. Oktober desselben Jahres eine weitere Spielberechtigung gemäß § 26 Ziffer 2 SpO erteilt werden. Auch kann der Erstverein zum neuen Spieljahr keine (3) Ausschließlich für den Einsatz in Qualifikationsspielen zum neuen Spieljahr (s. § 9 Abs. 2 SpO) und für die sich daran anschließenden Meisterschaftsspiele der neuen Spielsaison kann ein Gastspielrecht vom 15. März bis 30. Juni eines Jahres beantragt werden. In einem solchen Fall darf frühestens zum 15. Oktober desselben Jahres eine weitere Spielberechtigung gemäß § 26 Ziffer 2 SpO erteilt werden. Auch kann der Erstverein zum neuen Spieljahr keine Mannschaft in der Altersklasse, der der Gastspieler angehört, melden. § 19 a Abs. 2 bis ~~5~~ 4 SpO gelten ebenfalls entsprechend.

[\(4\) Werden alle Mannschaften in der Altersklasse des Zweitvereins, für die ein Gastspielrecht erteilt wurde, während der Saison zurückgezogen/gestrichen, darf innerhalb der Frist erneut ein Gastspielrecht erteilt werden.](#)



**3) Der § 28 Spielordnung (SpO) wird wie folgt neu eingefügt:**

§ 28 Ausbildungskostenentschädigung

(1) Für die Ausbildung von Spieler\*innen kann ein Verein Ersatz seiner Ausbildungskosten nach der Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung (RZA) erhalten.

(2) Die Voraussetzungen und Höhe des Anspruchs auf Ausbildungskostenentschädigung sowie die weiteren Einzelheiten regelt die Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung, die Bestandteil der Spielordnung ist.

**4) Der § 55 Spielordnung (SpO) wird wie folgt geändert:**

§ 55 Einschränkung des Spielrechts

(1) Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler\*innen in Meisterschaftsspielen eines Spieljahres des Vereins in der Weise eingeschränkt, dass ein Spieler/ eine Spielerin nach der Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Meisterschaftsspielen der höheren Mannschaft/en für die niedrigere Mannschaft erst wieder teilnahmeberechtigt wird, wenn zwei weitere aufeinanderfolgende MeisterschaftsSpiele der höheren Mannschaft/en ohne ihn/ sie ausgetragen worden sind. bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel der höheren Mannschaft ein Zeitraum von sechs Wochen verstrichen ist. Der Tag, an dem der Spieler/ die Spielerin zuletzt in der höheren Mannschaft mitgewirkt hat, ist in die Sechs-Wochen-Frist einzurechnen. Während der Dauer einer persönlichen Sperre ist die Wiedererlangung des Spielrechts ausgeschlossen.

**5) Der § 87 Abs. 2 Spielordnung (SpO) wird wie folgt geändert:**

§ 87 Handballregeln, Inkrafttreten

(2) Die Verbände können für ihren Bereich im Rahmen der Vorgaben der DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Handballregeln ~~IHF-Regeln~~ abweichende Bestimmungen ~~bezüglich der Dauer der Halbzeitpause, der Anwendung und der Anzahl der Team-Time-Outs und der Anzahl von Spiel-Spieler\*innen und deren Teilnahmeberechtigung auch in Einzelspielen und Turnieren~~ erlassen. Die Verbände können für ihren Bereich ~~für den Spielbetrieb der Jugend F bis einschließlich Jugend C ergänzende Bestimmungen zu den IHF-Regeln~~ erlassen, soweit nicht der DHB-Bundestag oder der DHB-Bundesrat einheitliche Regelungen beschlossen hat.



## B. Rechtsordnung

### 1) Der § 30 Abs. 1 Rechtsordnung (RO) wird wie folgt geändert:

§ 30 Zuständigkeit der Rechtsinstanz

Es sind zuständig:

(1) das Bundessportgericht 1. Kammer in 1. Instanz für die Entscheidung von:

- a) Rechtsfällen, die sich aus dem vom DHB geleiteten Spielbetrieb ergeben;
- b) Rechtsfällen zwischen dem DHB einerseits und seinen Verbänden sowie den diesen zugehörigen Vereinen andererseits;
- c) Rechtsfällen zwischen Regionalverbänden sowie zwischen Landesverbänden oder Vereinen, sofern diese nicht demselben Regionalverband angehören;
- d) Verfahren gegen Organe des DHB, der Regional- oder Landesverbände, Vereine oder deren Mitglieder, sofern es sich um Verstöße handelt, die das unmittelbare Interesse des DHB berühren;
- e) Rechtsfällen zwischen Regional- und Landesverbänden;
- f) Einsprüchen gegen rechtsbehelfsfähige Bescheide der Verwaltungsinstanzen (Organe, Ausschüsse, Kommissionen) oder der Spielleitenden Stellen des DHB;

g) Streitigkeiten über die Festsetzung der Ausbildungskostenentschädigung und deren Höhe nach der Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung (RZA) mit Beteiligung von Mannschaften aus dem Spielbetrieb der Ligaverbände und des DHB;

### 2) Der § 37 Abs. 5 Rechtsordnung (RO) wird wie folgt geändert:

§ 37 Vorbereitung des Verfahrens

(5) Alle Antrags- oder Rechtsbehelfsschriften müssen unterzeichnet sein, wenn sie eingebracht werden von

- a) Vereinen, durch ein Vorstandsmitglied und den/die Handballabteilungsleiter\*in oder dessen Vertreter/deren Vertreterin;
- b) Vereinen, die nur den Handballsport betreiben, durch zwei Vorstandsmitglieder;
- c) Spielgemeinschaften, durch ein Vorstandsmitglied im Sinne des Buchst. a) eines der Stammvereine und den/die Spielgemeinschaftsleiter\*in oder dessen Vertreter/deren Vertreterin;
- d) Lizenznehmern, durch deren Vertreter\*in und Handball-Abteilungsleiter\*in;
- e) Betroffenen, durch diese;
- f) Verbänden oder deren Untergliederungen, durch den/die Präsident\*in/Vorsitzende/n oder eine/n Vizepräsident\*in/stellvertretende/n Vorsitzende/n;
- g) beteiligten Verbänden eines zwischenverbandlichen Wettbewerbs, durch eine/n Präsident\*in/Vorsitzende/n oder eine/n Vizepräsident\*in/ stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Buchst. a) bis g) gelten auch für eine Vollmacht, die einem Verfahrensbevollmächtigten erteilt wird.

Die schriftliche ~~Original~~Vollmacht muss in jeder Instanz spätestens innerhalb einer Woche nach Anforderung gesondert vorgelegt werden.

Dem jeweiligen Namen des/der Unterzeichner(s) - in Druckbuchstaben wiederholt - soll die Funktionsbezeichnung hinzugesetzt werden.



**3) Der § 48 Abs. 5 Rechtsordnung (RO) wird wie folgt geändert:**

§ 48 Abs. 5 RO Vorbereitung des Verfahrens

- (5) Der/die Vorsitzende der Spruchinstanz kann auf Antrag oder von Amts wegen entscheiden, dass sich die Mitglieder der Spruchinstanz, die Parteien, ihre Bevollmächtigten und Beistände während einer mündlichen Verhandlung an einem anderen Ort aufhalten und dort Verfahrenshandlungen vornehmen. Der/die Vorsitzende der Spruchinstanz kann entscheiden, dass sich ein Zeuge/eine Zeugin, ein/e Sachverständiger\*in während einer Vernehmung an einem anderen Ort aufhält. Die Verhandlung wird zeitgleich in Bild und Ton an diese Orte übertragen.

**C. Werbeordnung**

**Der § 7 Abs. 1 Werbeordnung (WO) wird wie folgt geändert:**

§ 7 Abs. 1 Werbung auf dem Spielfeld und dessen Umgebung

- (1) Auf dem Spielfeldboden ist Werbung zulässig. Die Gesamtwerbefläche auf dem Spielfeldboden beträgt 20 m. Die Linien der Spielfläche (Ausnahme: Anwurfzone) sowie die Spielfläche zwischen Torraum- und Freiwurflinie dürfen nicht von Werbung bedeckt sein.

**D. Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung**

**Die Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung wird wie in Anlage genannt neu beschlossen.**

Die Richtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**E. DHB-Zusatzbestimmungen zu den IHF-Handballregeln**

Anmerkung: Die IHF hat neue Handballregeln erlassen. Diese treten am 01.07.2022 in Kraft und wurden den Verbänden bis zum 30.04. zugänglich gemacht. Die Änderungen werden als redaktionelle Änderung in die DHB Zusatzbestimmungen zu den Handballregeln eingearbeitet.

Für ein paar Regeln gibt es Öffnungsmöglichkeiten, die für die Landesverbände genutzt werden können. Diese werden durch den Bundesrat beschlossen.

**1) Regel 1:9 wird wie folgt ergänzt:**

Regel 1:9 Die Spielfläche

Nur gültig für den Bereich des DHB:

Die Anwurfzone ist für den Spielbetrieb der Ligen und des DHB verpflichtend umzusetzen.

Im Bereich der Landesverbände sind bereits vorhandene Kreise in der Mitte der Mittellinie, die einem Durchmesser von 3 m bis 4 m entsprechen, als Anwurfzone anzusehen.

Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich).



**2) Die Zusatzbestimmung unter Regel 2:1 wird wie folgt ergänzt:**

Zusatzbestimmung unter Regel 2:1

Nur gültig für den Bereich des DHB:

Die Verbände können für ihren Bereich im Rahmen der Vorgaben der IHF-Regeln abweichende Bestimmungen bezüglich der Dauer der Halbzeitpause bestimmen.

**3) Regel 3:2 b) wird wie folgt ergänzt:**

Regel 3:2 b) Der Ball

Nur gültig für den Bereich des DHB:

Im Spielbetrieb müssen Handbälle der Kategorie a) verwendet werden.

- 50-52 cm und 290-330 g (IHF-Größe 1) für weibliche Jugend (**10 bis 14 Jahre**) und männliche Jugend (**10 bis 12 Jahre**).
- 46-48 cm und bis zu 260 g (IHF-Größe 0) für weibliche und männliche Jugend (8 bis 10 Jahre).

**F. Auf- und Abstiegsregelung 2. Liga – 3. Liga Männer**

Für die Saison 2022/2023 gilt:

Die 3. Liga Männer stellt zwei Aufsteiger und aus der 2. Liga HBL steigen drei Mannschaften ab.

**G. Modus Deutsche Meisterschaft B-Jugend**

Für die DM qualifizieren sich die folgenden 16 Mannschaften (Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale):

1.	Platz 1 Oberliga Baden-Württemberg
2.	Platz 1 Oberliga Niedersachsen/Bremen
3.	Platz 1 Oberliga Hessen
4.	Platz 1 Oberliga Bayern
5.	Platz 1 Oberliga Westfalen
6.	Platz 1 Oberliga Mittelrhein/Niederrhein
7.	Platz 1 <del>Oberliga Berlin/Brandenburg/HVMV</del> <a href="#">Regionalliga Nord-Ost</a>
8.	Platz 1 Oberliga Rheinland/Rheinhessen/Pfalz/Saar
9.	Platz 1 Oberliga Hamburg/Schleswig Holstein
10.	<del>Platz 1 Oberliga Thüringen/Sachsen/Sachsen-Anhalt</del> <a href="#">Platz 2 Regionalliga Nord-Ost</a>
11.	Platz 2 Oberliga Baden-Württemberg



12.	Platz 2 Oberliga Niedersachsen/Bremen
	Die Sieger der nachfolgenden 4 Qualifikations-Paarungen ergänzen die 12 o.g. Teilnehmer. Es findet nur ein Spiel statt, das Heimrecht wird gelöst und in den Folgejahren jeweils getauscht. Terminierung: Eine Woche nach Ostern.
13.	Platz 2 Oberliga Bayern vs. <del>Platz 2 Oberliga Thüringen/Sachsen/Sachsen-Anhalt</del> <a href="#">Platz 3 oder 4 Regionalliga Nord-Ost (Verein, der südlicher liegt)</a>
14.	Platz 2 Oberliga Westfalen vs. Platz 2 Oberliga Mittelrhein/Niederrhein
15.	Platz 2 Oberliga Hessen vs. Platz 2 Oberliga Rheinland/Rheinhessen/Pfalz/Saar
16.	Platz 2-Oberliga Hamburg/Schleswig Holstein vs. <del>Platz 2 Oberliga Berlin/Brandenburg/HVMV</del> <a href="#">Platz 3 oder 4 Regionalliga Nord-Ost (Verein, der nördlicher liegt)</a>

#### H. Spielfreiheit während der EHF EURO 2024

Der Spielbetrieb im Deutschen Handballbund, seiner Landesverbände und deren Untergliederungen wird an den Tagen Samstag, den 13. Januar 2024 und Sonntag, den 14. Januar 2024 ausgesetzt.

Sollte Deutschland am Samstag, den 20. Januar 2024 und/oder am Finalwochenende spielen, werden Spiele auf Wunsch einer Mannschaft kostenfrei verlegt.

## RICHTLINIE ZUR AUSBILDUNGSKOSTENENTSCHÄDIGUNG (RZA)

Stand: 15. Mai 2022<sup>1</sup>

### Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	1
§1    Anspruchsvoraussetzung bei Vereinswechsel .....	2
§2    Berechnung der Entschädigungen .....	3
§3    Abwicklung/Verfahren .....	4
§4    Rechtsbehelfe .....	4
Anhang .....	5

### Präambel

Gute Nachwuchsarbeit muss belohnt werden!

Eine effektive und gute Förderung des Nachwuchses ist die Basis für die sportliche Qualität des deutschen Handballs. Darum muss gute Nachwuchsarbeit belohnt werden.

Alle Vereine die Nachwuchsspieler\*innen für den Leistungsbereich ausbilden, sollen wirtschaftlich belohnt werden: Sobald ein ausgebildeter Spieler/ eine ausgebildete Spielerin zu einem anderen Verein aus dem Leistungsbereich wechselt, erhält der abgebende Verein die Ausbildungskostenentschädigung. Amateurvereine unterhalb des Leistungsbereichs sollen dabei geschützt werden und sind ausschließlich anspruchsberechtigt. Sie müssen bei Aufnahme von Nachwuchsspielern bzw. Nachwuchsspielerinnen keine Ausbildungskostenentschädigung an den abgebenden Verein zahlen.

Neben dem sportlichen Anreiz einer gut funktionierenden Nachwuchsausbildung, soll zusätzlich durch die RZA ein wirtschaftlicher Anreiz geschaffen werden, um möglichst viele Vereine von der Kreisliga bis zur Bundesliga zu einer guten Nachwuchsförderung zu bewegen.

Zudem sollen die Vereine bis zur vierten Liga bei den Männern bzw. bis zur 3. Liga bei den Frauen durch die Vorgaben der RZA dazu gebracht werden, sich intensiv mit dem Scouting junger Nachwuchshandballer\*innen zu beschäftigen, da für jeden Spieler/jede Spielerin ab Vollendung des 13. Lebensjahres bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres – bei einem leistungsorientierten Wechsel - die Ausbildungskostenentschädigung gezahlt werden muss. Die Dauer der jeweiligen Ausbildungszeit bei einem Verein ist ausschlaggebend für die Höhe der zu zahlenden Ausbildungskostenentschädigung bei einem Wechsel.

Durch die Umsetzung dieses Konzepts wird eine angemessene und faire Entschädigung der Ausbildung von Nachwuchshandballer\*innen gewährleistet. Des Weiteren soll die RZA möglichst unkompliziert gestaltet werden, sodass für alle beteiligten Parteien eine schnelle und effiziente Umsetzung und Abwicklung möglich ist.

Spätestens nach zwei Jahren muss eine detaillierte Überprüfung der Regelungen der Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung vorgenommen werden. Die durch die RZA formulierten Ziele müssen ebenfalls nach zwei Jahren überprüft werden.

<sup>1</sup> Tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

## §1 Anspruchsvoraussetzung bei Vereinswechsel

- (1) Für den Hallenhandball gilt, dass ein abgebender Verein für Spieler\*innen im Alter nach Vollendung des 13. Lebensjahres bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres, eine Ausbildungskostenentschädigung vom aufnehmenden Verein verlangen kann. Folgende Kriterien müssen dabei erfüllt sein:
  - a) Der Spieler/ die Spielerin muss in der jeweilig letzten Saison, die hinsichtlich der Ausbildungsentschädigung geltend gemacht werden kann, mindestens eine offizielle Nennung als Spieler\*in auf dem Spielberichtsbogen des abgebenden Vereins aufweisen,
  - b) Es muss sich um einen leistungsorientierten Wechsel zu einem Verein handeln. Von einem leistungsorientierten Wechsel ist auszugehen, wenn im aufnehmenden Verein die 1. Männermannschaft in der 4. Liga bzw. 1. Frauenmannschaft in der 3. Liga oder höher gemeldet ist und der Spieler/ die Spielerin im aufnehmenden Verein einer der folgenden Ligen der jeweiligen Altersklasse angehört:
    - **C-Jugend:** Der Spieler/ die Spielerin muss nach dem Vereinswechsel in einer Mannschaft spielen, die in der höchstmöglichen Spielklasse der jeweiligen Altersklasse spielt. Landesverbandsübergreifende Spielklassen gelten als höchste Spielklasse der Landesverbände, die diese Spielklasse gebildet haben.
    - **B-Jugend:** Der Spieler/ die Spielerin muss nach dem Vereinswechsel in einer Mannschaft spielen, die in der höchstmöglichen Spielklasse der jeweiligen Altersklasse spielt. Landesverbandsübergreifende Spielklassen gelten als höchste Spielklasse der Landesverbände, die diese Spielklasse gebildet haben.
    - **A-Jugend:** Der Spieler/ die Spielerin muss nach dem Vereinswechsel in einer Mannschaft spielen, die mindestens in der zweithöchsten Liga der jeweiligen Altersklasse oder in der Jugend-Bundesliga spielt. Landesverbandsübergreifende Spielklassen gelten als zweithöchste Spielklasse der Landesverbände, die diese Spielklasse gebildet haben.
    - **Erwachsene:** Der Spieler muss nach dem Vereinswechsel in einer Mannschaft spielen, die mindestens in der 4. Liga oder höher spielt. Die Spielerin muss nach dem Vereinswechsel in einer Mannschaft spielen, die mindestens in der 3. Liga oder höher spielt. Landesverbandsübergreifende Spielklassen bei den Männern und Frauen sind zu berücksichtigen, wenn Landesverbände diese Spielklasse gebildet haben.
- (2) Wechselt der Spieler/ die Spielerin zu einem Verein im Leistungsbereich, spielt dort jedoch in einer Mannschaft, die nicht in einer Spielklasse nach § 1 Absatz 1b) gemeldet ist, so hat der abgebende Verein keinen Anspruch auf die Ausbildungskostenentschädigung. Spielt der Spieler/ die Spielerin innerhalb von 12 Monaten nach dem Wechsel mindestens einmal in einer Mannschaft des aufnehmenden Vereins, die in einer nach § 1 Absatz 1b) aufgelisteten Liga spielt, ist der abgebende Verein rückwirkend anspruchsberechtigt.
- (3) Wechselt der Spieler/ die Spielerin im Erwachsenenbereich zu einem Verein, spielt dort jedoch in einer anderen als der höchstspielenden Mannschaft, die ebenfalls in einer Spielklasse nach § 1 Absatz 1b) aufgelistet ist, so hat der abgebende Verein ausschließlich den Anspruch auf die Ausbildungskostenentschädigung bezogen auf die Ligazugehörigkeit dieser Mannschaft gemäß § 2 Absatz 1a – 1d. Spielt der Spieler/ die Spielerin innerhalb von 36 Monaten nach dem Wechsel und maximal bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres mindestens einmal in der höher spielenden Mannschaft des Vereins, die in einer nach § 1 Absatz 1b) aufgelisteten Liga spielt, ist der abgebende Verein rückwirkend anspruchsberechtigt auf den Differenzbetrag der Ligazugehörigkeiten der jeweiligen Mannschaften gemäß § 2 Absatz 1a – 1d.
- (4) Sofern der Spieler/ die Spielerin ein weiteres/weitere Spielrecht(e) besitzt, ist nur der Stammverein/Erstverein berechtigt, eine Ausbildungskostenentschädigung vom aufnehmenden Verein

zur verlangen.

- (5) Wechselt der Spieler/ die Spielerin zu einem Verein unterhalb der 4. Liga der Männer bzw. 3. Liga der Frauen und wechselt erneut oder spielt im Sinne eines weiteren Spielrechts innerhalb der nächsten 12 Monate zu/bei einem Verein der 4. Liga der Männer bzw. 3. Liga der Frauen und höher, so hat dieser Verein die entsprechende Ausbildungskostenentschädigung des ersten Wechsels an den ursprünglich abgebenden Verein zu zahlen, sofern es sich bei dem Wechsel in eine Liga nach § 1 Absatz 1b) handelt.
- (6) Vereine unterhalb der 4. Liga der Männer bzw. Vereine unterhalb der 3. Liga der Frauen sind ausschließlich anspruchsberechtigt, allerdings nicht verpflichtet bei Aufnahme eines Spielers/ einer Spielerin eine Ausbildungskostenentschädigung zu zahlen.

## §2 Berechnung der Entschädigungen

- (1) Entscheidend für die Berechnung und Höhe der zu zahlenden Ausbildungskostenentschädigung ist die Ligazugehörigkeit der 1. Männer- bzw. 1. Frauenmannschaft des aufnehmenden Vereins zum Datum der Erteilung der Spielberechtigung. Somit hat der abgebende Verein **pro Spieler\*in und Saison** das Recht auf eine Entschädigung in Höhe von **maximal**:
  - a) **1500 €**, wenn der Spieler zu einem Verein in der Handball-Bundesliga der Männer wechselt.  
**750 €**, wenn die Spielerin zu einem Verein in der Handball-Bundesliga der Frauen wechselt.
  - b) **750 €**, wenn der Spieler zu einem Verein in der 2. Bundesliga der Männer wechselt.  
**375 €**, wenn die Spielerin zu einem Verein in der 2. Bundesliga der Frauen wechselt.
  - c) **375 €**, wenn der Spieler zu einem Verein in der 3. Liga der Männer wechselt.  
**175 €**, wenn die Spielerin zu einem Verein in der 3. Liga der Frauen wechselt.
  - d) **175 €**, wenn der Spieler zu einem Verein in der vierthöchsten Spielklasse (zu berücksichtigen sind auch die landesverbandsübergreifenden Ligen) wechselt.
    - I. Bei allen angegebenen Entschädigungsbeträgen handelt es sich um Netto-Beträge. Sofern der rechnungsstellende bzw. abgebende Verein umsatzsteuerpflichtig ist, kann die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet werden.
    - II. Die tatsächliche Höhe des jeweiligen ligaabhängigen Maximalbetrages ist abhängig von den unterschiedlichen Gewichtungen der einzelnen Ausbildungsjahrgänge. Der Anspruch in den beiden Ausbildungsjahrgängen der C-Jugend beträgt 20 % des ligaabhängigen Maximalbetrages. In der B-Jugend beträgt der Anspruch im ersten Jahr 25%, sowie im zweiten Jahr 50 %. Im jüngeren Jahrgang und älteren Jahrgang der A-Jugend beträgt der Anspruch 75 % im jüngeren Jahrgang bzw. 100 % im älteren Jahrgang. Ab dem ersten Jahr in den Erwachsenen-Mannschaften wird der volle Umfang des Maximalbetrages pro Jahr fällig.
    - III. Zur Ermittlung der Ausbildungskostenentschädigung - im Hinblick auf die Anrechnung der Ausbildungsjahrgänge im Jugendbereich - wird auf die Einteilung der Altersklassen nach § 37 Abs. 3 SpO verwiesen. Für Spieler\*innen, die Spieleinsätze über ihrer eigentlichen Altersklasse hinaus haben, kann keine zusätzliche Anrechnung dieser Ausbildungsjahrgänge erfolgen.
- (2) Sofern ein Spieler/ eine Spielerin zum Datum der Erteilung der Spielberechtigung einen Kaderstatus (Halle) des Deutschen Handballbundes besitzt, wird die ursprünglich berechnete Summe zur Ausbildungskostenentschädigung verdoppelt (Faktor 2). Folgende Kaderstatus werden für die Verdopplung der Ausbildungskostenentschädigung berücksichtigt: NK2, NK1, PK & OK. Ausschlaggebend für die Anerkennung des Status zur Berechnung der Ausbildungskostenentschädigung ist die gültige Kaderliste des Deutschen Handballbundes zum Datum der Erteilung der Spielberechtigung bei dem aufnehmenden Verein.

- (3) Die Ligazugehörigkeit der 1. Männer- bzw. 1. Frauenmannschaft eines Vereins zum Datum der Erteilung der Spielberechtigung des wechselnden Spielers/ der wechselnden Spielerin ist ausschlaggebend für die Berechnung der Ausbildungskostenentschädigung. Die Ligazugehörigkeit der 1. Männer- bzw. 1. Frauenmannschaft des höchstspielenden Vereins der Spielgemeinschaft ist ausschlaggebend für die Berechnung der Ausbildungskostenentschädigung. Dies gilt auch bei einem Wechsel in eine Mannschaft einer Jugendspielgemeinschaft.
- (4) Wechselt ein Spieler/ eine Spielerin innerhalb der ersten 12 Monate nach einem Wechsel zu einem dritten Verein, so hat der dritte Verein die Kosten zur Ausbildungskostenvergütung des ursprünglichen Wechsels - nach Maßgabe seiner Ligazugehörigkeit vom ersten zum zweiten Verein - zu zahlen.
- (5) Der abgebende Verein hat die Möglichkeit auf die Ausbildungskostenentschädigung zu verzichten. In diesem Fall hat der abgebende Verein eine schriftliche Verzichtserklärung an die jeweils zuständigen Verbände und an den aufnehmenden Verein zu versenden.

### **§3 Abwicklung/Verfahren**

- (1) Die Passstelle des aufnehmenden Vereins ist verpflichtet, auf Anfrage des abgebenden Vereins den Namen des aufnehmenden Vereins, den Zeitpunkt der Erteilung der neuen Spielberechtigung des wechselnden Spielers/ der wechselnden Spielerin bekannt zu geben.
- (2) Die Passstelle des abgebenden Vereins ist verpflichtet, auf Anfrage des abgebenden oder aufnehmenden Vereins die Zeiten der Spielberechtigung für den abgebenden Verein zu bescheinigen.
- (3) Der abgebende Verein hat dem aufnehmenden Verein spätestens sechs Wochen nach Kenntnisnahme der Erteilung der Spielberechtigung bzw. sechs Wochen nach Erhalt der Bescheinigung gemäß § 3 Abs. 2 die Ausbildungskosten nach Vorlage der RZA-Tabelle in Rechnung zu stellen. Andernfalls hat der aufnehmende Verein ein Leistungsverweigerungsrecht.
- (4) Wird ein Verein rückwirkend anspruchsberechtigt (z.B. gem. § 1 Abs. 4), so hat der anspruchsberechtigte Verein diese Ansprüche (z.B. den Differenzbetrag) innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnisnahme des den Anspruch begründenden Sachverhalts an den aufnehmenden Verein zu stellen.
- (5) Soweit eine Rechnung – auch teilweise – nicht anerkannt wird, hat der aufnehmende Verein innerhalb von 21 Tagen schriftlich Stellung zu nehmen.
- (6) Der Anspruch auf Entschädigung der Ausbildungskosten verjährt in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Datum der Erteilung der Spielberechtigung beim aufnehmenden Verein. Die Verjährungsfrist wird durch die Anrufung der Rechtsinstanz gehemmt und läuft weiter mit dem Ende eines rechtsinstanzlichen Verfahrens.

### **§4 Rechtsbehelfe**

- (1) Wird über die Festsetzung von Ausbildungskosten und deren Höhe keine Einigkeit erzielt, sind abgebender und aufnehmender Verein verpflichtet, einen persönlich oder telefonisch abzuwickelnden Gütetermin mit dem Ziel der gütlichen Beilegung der Meinungsverschiedenheiten zu vereinbaren, welcher zu protokollieren und von beiden Vereinen zu bestätigen ist.
- (2) Nach erfolgloser Aufforderung oder erfolgloser Durchführung des Gütetermins kann die für den aufnehmenden Verein zuständige Rechtsinstanz unter Beachtung der vorgeschriebenen Formalien (s. § 27 ff. Rechtsordnung) angerufen werden.

Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung (RZA)



**Anhang**

**Berechnungsbeispiele nach RZA-Tabellen:**

**Männerbereich:**

<b>Ausbildungskostenentschädigung</b>											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Klub der Handball-Bundesliga der Männer in Höhe von 1500 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	C-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
OHV Aurich	Füchse Berlin	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 23. J.
<b>Vereinszugehörigkeit im Club</b>		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>Vorname/Name</b>	<b>Geb.-Datum</b>	300,00 €	300,00 €	375,00 €	750,00 €	1.125,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €			
Max Müller	12.06.2002										
<b>DHB Kader:</b>	ja	11.700,00 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Abb.: Ausbildungskostenentschädigung für einen Spielerwechsel zu einem Klub der Handball-Bundesliga der Männer mit einem Kaderstatus des DHB. Der Spieler wurde ab dem 1. Ausbildungsjahr der C-Jugend bis einschließlich zum 1. Ausbildungsjahr im Erwachsenenbereich beim OHV Aurich ausgebildet und wechselt mit einem DHB-Kaderstatus zu einem Klub der Handball-Bundesliga der Männer.

<b>Ausbildungskostenentschädigung</b>											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 2. Bundesliga der Männer in Höhe von 750 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	C-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
TV Soest	ASV Hamm Westfalen	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 23. J.
<b>Vereinszugehörigkeit im Club</b>		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>Vorname/Name</b>	<b>Geb.-Datum</b>		150,00 €	187,50 €	375,00 €	562,50 €	750,00 €				
Max Müller	12.06.2003										
<b>DHB Kader:</b>	nein	2.025,00 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Abb.: Ausbildungskostenentschädigung für einen Spielerwechsel zu einem Klub der 2. Bundesliga der Männer. Der Spieler wurde ab dem 2. Ausbildungsjahr in der C-Jugend bis einschließlich zum 2. Ausbildungsjahr in der A-Jugend beim TV Soest ausgebildet und wechselt ohne Kaderstatus zu einem Klub der 2. Bundesliga der Männer.

<b>Ausbildungskostenentschädigung</b>											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 3. Liga der Männer in Höhe von 375 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	B-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
TVB 1898 Stuttgart	VfL Pfullingen	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 23. J.
<b>Vereinszugehörigkeit im Club</b>		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>Vorname/Name</b>	<b>Geb.-Datum</b>				187,50 €	281,25 €	375,00 €	375,00 €	375,00 €		
Max Müller	12.06.2001										
<b>DHB Kader:</b>	nein	1.593,75 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Abb.: Ausbildungskostenentschädigung für einen Spielerwechsel zu einem Klub der 3. Liga der Männer. Der Spieler wurde ab dem 2. Ausbildungsjahr in der B-Jugend bis einschließlich zum 2. Ausbildungsjahr im Erwachsenenbereich beim TVB 1898 Stuttgart ausgebildet und wechselt ohne Kaderstatus zu einem Klub der 3. Liga der Männer.

<b>Ausbildungskostenentschädigung</b>											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 4. Liga der Männer in Höhe von 175 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	C-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
HC Empor Rostock	HSV Insel Usedom	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 23. J.
<b>Vereinszugehörigkeit im Club</b>		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
<b>Vorname/Name</b>	<b>Geb.-Datum</b>						175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	
Max Müller	12.06.2000										
<b>DHB Kader:</b>	nein	700,00 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Abb.: Ausbildungskostenentschädigung für einen Spielerwechsel zu einem Klub der 4. Liga der Männer. Der Spieler wurde ab dem 2. Ausbildungsjahr in der A-Jugend bis einschließlich zum 3. Ausbildungsjahr im Erwachsenenbereich beim HC Empor Rostock ausgebildet und wechselt ohne Kaderstatus zu einem Klub der 4. Liga der Männer.

Richtlinie zur Ausbildungskostenentschädigung (RZA)



**Frauenbereich:**

Ausbildungskostenentschädigung											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Klub der Handball-Bundesliga der Frauen in Höhe von 750 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	C-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
PSV Recklinghausen	Borussia Dortmund	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 23. J.
Vereinszugehörigkeit im Club		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
Vorname/Name	Geb.-Datum		150,00 €	187,50 €	375,00 €	562,50 €	750,00 €				
Tine Meier	12.06.2003										
DHB Kader:	nein	2.025,00 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Abb.: Ausbildungskostenentschädigung für einen Spielerinnenwechsel zu einem Klub der Handball-Bundesliga der Frauen ohne einen Kaderstatus des DHB. Die Spielerin wurde ab dem 2. Ausbildungsjahr der C-Jugend bis einschließlich zum 2. Ausbildungsjahr in der A-Jugend beim PSV Recklinghausen ausgebildet und wechselt zu einem Klub der Handball-Bundesliga der Frauen.

Ausbildungskostenentschädigung											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 2. Bundesliga der Frauen in Höhe von 375 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	C-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
TV Möglingen	FRISCH AUF GÖPPINGEN	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 23. J.
Vereinszugehörigkeit im Club		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
Vorname/Name	Geb.-Datum	75,00 €	75,00 €	93,75 €	187,50 €	281,25 €					
Tine Meier	12.06.2004										
DHB Kader:	ja	1.425,00 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Abb.: Ausbildungskostenentschädigung für einen Spielerinnenwechsel zu einem Klub der 2. Bundesliga der Frauen mit einem Kaderstatus des DHB. Die Spielerin wurde ab dem 1. Ausbildungsjahr der C-Jugend bis einschließlich zum 1. Ausbildungsjahr in der A-Jugend beim TV Möglingen ausgebildet und wechselt zu einem Klub der Handball-Bundesliga der Frauen.

Ausbildungskostenentschädigung											
Entschädigung pro Jahr bei Wechsel zu einem Club der 3. Liga der Frauen in Höhe von 175 €											
Abgebender Verein	Aufnehmender Verein	B-Jugend		B-Jugend		A-Jugend		Erwachsenen			
HC Rödertal	Berliner TSC	1. Jahr min. 13 J.	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr max. 23. J.
Vereinszugehörigkeit im Club		20%	20%	25%	50%	75%	100%	100%	100%	100%	100%
Vorname/Name	Geb.-Datum				87,50 €	131,25 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €	
Tine Meier	12.06.2000										
DHB Kader:	nein	918,75 €									
Faktor 2 für DHB-Kader											

Abb.: Ausbildungskostenentschädigung für einen Spielerinnenwechsel zu einem Klub der 3. Liga der Frauen. Die Spielerin wurde ab dem 2. Ausbildungsjahr in der B-Jugend bis einschließlich zum 3. Ausbildungsjahr im Erwachsenenbereich beim HC Rödertal ausgebildet und wechselt ohne Kaderstatus zu einem Klub der 3. Liga der Frauen.

**Mitteilungen Präsidium**

**Vizepräsident Spieltechnik**

(Tobias.Gunst@pfhv.de)

**Aktueller Stand der Saison 2021/22; Stand 15.06.2022**

Alle Teams, welche an der überregionalen Quali für die Oberliga-RPS teilgenommen haben, sind für die RPS qualifiziert. Glückwunsch!

**Rundenplanung 2022/2023**

**Der Saisonkalender sowie die Dfb für 2022/23 wurden auf der Homepage PfHV eingestellt.**

Siebenmeter wird für die Spielbelegungsplaner wie folgt freigeschaltet:

RPS von 22.06. – 22.07.2022

PfHV von 15.06. – 22.07.2022

Bitte informiert eure Spielbelegungsplaner!

Nach dem 22.07. 2022 wird das System wieder geschlossen und alle Spielverlegungen sind kostenpflichtig.

**Einteilung der Spielklassen im Aktivenbereich sowie der Jugend für die Runde 2022/23.**

Bisher hat nur eine Mannschaft für die Hobbyrunde gemeldet.

Falls es noch weitere Teams gibt, welche eine Hobbyrunde spielen möchten, bitte umgehend melden!

**PLM (12)**

HSG Dudenhofen/Schifferstadt

HSG Eckbachtal II (Aufsteiger)

HSG Landau/Land

HSG TSG/1.FC Kaiserslautern

mHSG Friesenheim/Hochdorf III

TV Offenbach II

TG Waldsee

TSV Iggelheim

TSV Kandel

TSV Speyer (Aufsteiger)

TuS Heiligenstein

TV Wörth

**VLM (12)**

HSG Dudenhofen/Schifferstadt II  
HSG Mutterstadt/Ruchheim (Absteiger)  
HSG Trifels  
SG Ottersheim/Bellheim/Kuhardt II  
TS Rodalben (Absteiger)  
TSG Haßloch II  
TuS KL-Dansenberg III  
TuS Neuhofen  
TV Dahn  
TV Edigheim  
TV Thaleischweiler  
VTV Mundenheim II

**BLM (11)**

HR Göllheim/Eisenberg/Asselheim/Kindenheim  
HSG Eckbachtal III  
HSG Landau/Land II  
HSG Lingenfeld/Schwegenheim  
HSG TSG/1.FC Kaiserslautern II  
TB Assenheim  
TG Waldsee II  
TV Kirrweiler  
TV Offenbach III  
TV Rheingönheim  
TV Wörth II

**AKM (9/10)**

HSG Eckbachtal IV (Aufsteiger)  
HSG Eppstein/Maxdorf  
HSG Mutterstadt/Ruchheim II  
MSG Iggelheim II/Meckenheim  
SC Bobenheim-Roxheim  
SG Lambsheim/Frankenthal  
SKG Grethen  
TG Oggersheim  
TSV Kandel II  
TV Wörth III (Aufsteiger)

**BKM-1 (8)**

HSG Dud/Schifferstadt III  
HSG Eppstein/Maxdorf II  
HSG Mutterstadt/Ruchheim III  
TSG Haßloch III  
TuS KL-Dansenberg IV  
TuS Neuhofen II  
TV Edigheim II  
VSK Niederfeld  
HSG Eckbachtal V

**BKM-2 (9)**

HSG Landau/Land III  
HSG Lingenfeld/Schwegenheim II  
HSG Trifels II  
SG Ottersheim/Bellheim/Kuhardt/Zeiskam III  
TSG Haßloch IV  
TSV Speyer II  
TuS Heiligenstein II  
TV Dahn II  
TV Offenbach IV

**PLF (12)**

FSG Hauenstein/Rodalben  
HR Göllheim/Eisenberg/Asselheim/Kindenheim  
HSG Dudenhofen/Schifferstadt  
HSG Landau/Land  
HSG Lingenfeld/Schwegenheim  
HSG Mutterstadt/Ruchheim  
HSG Trifels  
TuS KL-Dansenberg  
TuS Heiligenstein  
HSG TSG/1.FC Kaiserslautern (Aufsteiger)  
TV Thaleischweiler (Aufsteiger)  
VTV Mundenheim II

**VLF (11)**

TSV Kandel  
wSG Rheinauen  
HSG Landau/Land II  
HSG TSG/1.FC Kaiserslautern II (Aufsteiger)  
SG Lamsheim/Frankenthal  
SG Ottersheim/Bellheim/Kuhardt/Zeiskam II  
SV Bornheim (Aufsteiger)  
TSV Iggelheim  
FSG Ketsch/Friesenheim III  
TV Edigheim  
wSG Assenheim/Dannstadt/Hochdorf

**AKF-1 (7)**

wSG Rheinauen  
HR Göllheim/Eisenberg/Asselheim/Kindenheim II  
HSG Eckbachtal  
HSG Mutterstadt/Ruchheim II  
FSG Mundenheim/Rheingönheim  
SC Bobenheim-Roxheim  
VSK Niederfeld

**AKF-2 (7)**

HSG Landau/Land III  
HSG Lingenfeld/Schwegenheim II  
HSG Trifels II  
TuS Heiligenstein II  
TV Dahn  
TV Wörth II  
HSG Dudenhofen/Schifferstadt II

**wA- Jgd.**

**BL:**

JSG Mund/Rhein, **qualifiziert**  
**Oberliga RPS (2): beide gesetzt**  
SG OBKZ, JSG Mund/Rhein

**7 wJA-BL-1**

HR Göll/Eis/Ass/Ki  
HSG Dud/Schiff  
HSG Eckbachtal  
HSG Eppst./Maxdorf  
HSG TSG/FC-KL  
wSG As/Dan/Ho  
wSG Rheinauen

**6 wJA-BL-2**

HSG Landau/Land  
HSG Trifels  
TS Rodalben  
TV Dahn  
TV Kirrweiler  
TV Wörth

**wB- Jgd.**

**Oberliga RPS**

1. JSG Mund/Rhein
2. TS Rodalben
3. TV Wörth

(9)

**wJB-PL**

HR Göll/Eis/Ass/Ki  
HSG Eckbachtal  
HSG Landau/Land  
HSG Trifels  
SG OBKZ  
SV Bornheim  
TSG Friesenheim  
TV Kirrweiler  
wSG Rheinauen

**7 wJB-VL**

HSG Dud/Schiff  
HSG Eckbachtal 2  
HSG Lingenf./Schweg  
JSG LaFt/BoRo  
SG OBKZ 2  
TS Rodalben 2  
TSV Speyer

**wC- Jgd.**

**Oberliga RPS**

1. HSG Dud/Schiff
2. TV Wörth
3. HSG Eckbachtal

**8 wJC-BL-1**

HR Göll/Eis/Ass/Ki  
HSG Dud/Schiff 2  
HSG Eckbachtal 2  
wSG Rheinauen  
HSG Mu/Ru  
HSG TSG/FC-KL  
VSK Niederfeld  
wSG Ass/Dan/Ho

**8 wJC-BL-2**

HSG Landau/Land  
HSG Trifels  
mwSG Ka/Ha  
SG OBKZ  
SV Bornheim  
TS Rodalben  
TSG Hassloch  
TV Kirrweiler

**wD- Jgd.**

**9 wJD-BL-1**

HR Göll/Eis/Ass/Ki  
HSG Dud/Schiff  
HSG Eckbachtal  
JSG LaFt/BoRo  
JSG Mund/Rhein  
TSG Friesenheim  
VSK Niederfeld  
wSG As/Dan/Ho  
wSG Rheinauen

**10 wJD-BL-2**

HSG Landau/Land  
HSG Lingenf/Schweg  
HSG Trifels  
mwSG Ka/Ha  
SG OBKZ  
SG OBKZ 2  
SV Bornheim  
TuS Heiligenstein  
TV Kirrweiler  
TV Wörth

**wE- Jgd.**

**9 wJE-BL-1**

HSG Dud/Schiff  
HSG Eckbachtal  
JSG LaFt/BoRo  
JSG Mund/Rhein  
TSG Friesenheim  
TSV Iggelheim  
TuS KL-Dansenb  
wSG As/Dan/Ho  
wSG Rheinauen

**9 wJE-BL-2**

HSG Landau/Land  
HSG Trifels  
mwSG Ka/Ha  
SG OBKZ  
SV Bornheim  
TSV Speyer  
TV Dahn  
TV Kirrweiler  
TV Wörth

**7 wJE-BL-3**

HSG Eckbachtal 2  
JSG Mund/Rhein 2  
mwSG Ka/Ha 2  
SV Bornheim 2  
TSG Haßloch  
TV Wörth 2  
wSG Rheinauen2

**mA- Jgd.**

**BL:** mHSG Frie/Hoch **qualifiziert**

**Oberliga RPS:**

1. HSG Eckbachtal
2. TV Offenbach
3. HSG Dud/Schiff
4. HR Göll/Eis/Ass/Ki

**10 mJA-PL**

HR Göll/Eis/Ass/Ki  
HSG Dud/Schiff 2  
HSG Eckbachtal 2  
HSG Mu/Ru  
mASG Hei/Li/Sc  
SG OBKZ  
TS Rodalben  
TSV Speyer  
TuS KL-Dansenb  
TV Kirrweiler  
TSG Hassloch

**7 mJA-VL**

HSG Eppst./Maxdorf  
HSG Landau/Land  
HSG Trifels  
mSG Wörth/Kandel  
TSV Iggelheim  
TV Dahn  
TV Offenbach 2

**mB- Jgd.**

**Oberliga RPS**

1. mHSG Frie/Hoch
2. SG OBKZ
3. HSG Landau/Land

**8 mJB-PL**

HSG Dud/Schiff  
HSG Eckbachtal  
TV Offenbach  
JSG Mund/Rhein  
mHSG Frie/Hoch2  
TSV Speyer  
TuS KL-Dansenb  
TV Kirrweiler

**8 mJB-BL-1**

HR Göll/Eis/Ass/Ki  
HSG Dud/Schiff 2  
HSG Eckbachtal 2  
HSG Mu/Ru  
JSG LaFt/BoRo  
TuS KL-Danseberg2  
TuS Neuhofen  
TV Edigheim

**8 mJB-BL-2**

HSG Landau/Land 2  
HSG Trifels  
mSG Wörth/Kandel  
SG OBKZ 2  
TS Rodalben  
TSG Hassloch  
TuS Heiligenstein  
TV Offenbach 2

**mC- Jgd.**

**Oberliga RPS**

1. mHSG Frie/Hoch
2. TuS Heiligenstein
3. TV Offenbach

(10)

**mC-PL**

HSG Landau/Land  
JSG Mund/Rhein  
TSV Speyer  
HSG Eckbachtal  
mHSG Frie/Hoch 2  
TV Kirrweiler  
TV Wörth  
HSG Dud/Schiff  
Tus KL- Dansenberg  
SG OBKZ

**8 mJC-BL1**

HR Göll/Eis/Ass/Ki  
HSG Eckbachtal 2  
HSG Eppstein/Maxdorf  
HSG Mu/Ru  
JSG LaFT/BoRo  
TuS KL-Dansenberg 2  
TV Edigheim  
JSG Mund/Rhein 2

**8 mJC-BL-2**

HSG Dud/Schiff 2  
TuS Heiligenstein 2  
TG Waldsee  
TSG Hassloch  
TSV Iggelheim  
TSV Speyer 2  
TuS Neuhofen  
VSK Niederfeld

**8 mJC-BL-3**

HSG Landau/Land2  
HSG Trifels  
SG OBKZ 2  
TS Rodalben  
TV Offenbach 2  
TV Dahn  
TV Kirrweiler 2  
TV Wörth 2

**mD- Jgd.**

**11 mJD-PL**

HSG Dud/Schiff  
HSG Eckbachtal  
HSG Landau/Land  
HSG Mu/Ru  
mHSG Frie/Hoch  
SG OBKZ  
TSV Speyer  
TuS KL- Dansenb  
TV Kirrweiler  
TV Offenbach  
TV Wörth

**9 mJD-VL**

HSG TSG/FC-KL  
JSG Mund./Rhein.  
mHSG Frie/Hoch 2  
mwCDESG Kand/Hag  
TG Waldsee  
TSV Speyer 2  
TuS Heiligenstein  
TuS KL- Dansenberg 2  
VSK Niederfeld

**9 mJD-BL-1**

HR Göll/Eis/Ass/Ki  
HSG Eckbachtal 2  
HSG Eppst./Maxdorf  
HSG TSG/FCK 2  
JSG LaFt/BoRo 2  
mHSG Fries/Hoch 3  
TG Oggersheim  
VSK Niederfeld 2  
TV Edigheim

**9 mJD-BL-2**

HSG Dud/Schiff 2  
JSG LaFT/BoRo  
HSG Ling/Schw  
TSG Haßloch  
TSV Iggelheim  
TSV Speyer 3  
TuS Heiligenstein  
TG Waldsee 2  
TuS Neuhofen

**8 mJD-BL-3**

HSG Landau/Land 2  
TV Wörth 2  
HSG Trifels  
mwCDESG Kand/Hag 2  
SG OBKZ 2  
TS Rodalben  
TV Dahn  
TV Offenbach 2

## mE- Jgd.

### 11 mJE-PL

HSG Dud/Schiff  
HSG Eckbachtal  
HSG Landau/Land  
mHSG Frie/Hoch  
SG OBKZ  
TG Waldsee  
TSV Speyer  
TuS KL- Dansenb  
TuS Neuhofen  
TV Offenbach  
TV Wörth

### 10 mJE-BL-1

HR Göll/Eis/Ass/Ki  
HSG Eckbachtal 2  
HSG Epp/Max  
HSG Mu/Ru  
HSG TSG/FCK  
JSG LaFT/BoRo  
JSG Mund/Rhein  
mHSG Fries/Hoch 2  
TV Edigheim  
VSK Niederfeld

### 10 mJE-BL-2

HSG Dud/Schiff 2  
HSG Lingenf./Schweg  
HSG Mu/Ru 2  
mHSG Fries/Hoch 3  
mwCDESG Kand/Hag  
SG OBKZ 2  
TG Waldsee 2  
TSV Iggelheim  
TuS Heiligenstein 2  
TV Kirrweiler

### 9 mJE-BL-3

HSG Landau/Land 2  
HSG Trifels  
mwCDESG Kand/Hag 2  
TS Rodalben  
TuS Heiligenstein  
TV Dahn  
TV Offenbach 2  
TV Thaleischweiler  
TV Wörth 2

## F- Jgd.(37)

SV Bornheim, TV Dahn, 2x HSG Dud/Schiff, HSG Eckbachtal, TV Edigheim, HSG Eppst./Maxdorf, HR Göll/Eis/Ass/Ki, TSG Hassloch, TuS Heiligenstein, TSV Iggelheim, TuS KL-Dansenb., 2x TSV Kandel, TV Kirrweiler, HSG TSG/FC-KL, 2x HSG Landau/Land, HSG Lingenf./Schweg., 2x JSG LaFt/BoRo, JSG Mund/Rhein, 2x HSG Mu/Ru, TuS Neuhofen, VSK Niederfeld, TV Offenbach, 3x SG OBKZ, TS Rodalben, TSV Speyer, HSG Trifels, TG Waldsee, TV Wörth, TSG Friesenheim, TV Hagenbach

## Minis(31)

2x wSG Ass/Dann/Ho, SV Bornheim, 2x HSG Dud/Schiff, 2x HSG Eckbachtal, 2x HR Göll/Eis/Ass/Ki, TuS Heiligenstein, TuS KL-Dansenb., HSG TSG/FC-KL, 3x HSG Landau/Land, HSG Lingenf./Schweg., VTV Mundenheim, HSG Mu/Ru, TuS Neuhofen, VSK Niederfeld, 2x TV Offenbach, 3x SG OBKZ, 2x TV Rheingönheim, TSV Speyer, HSG Trifels, TG Waldsee, TV Wörth, TSG Friesenheim

## **Hinweis für die Spielbelegungsplaner**

Die Staffeln der mwE Bezirksligen sowie wD Bezirksliga werden zur Rückrunde neu eingeteilt. Aus diesem Grund endet die Hinrunde einen Spieltag früher als die reg. Runde (10./11.12.). Hierfür wurde der NH-Termin am 26./27.11. für diese Staffeln als Spieltag festgelegt. Somit sollten dann die neuen Termine dieser Staffeln bis zum 31.12. im System sein. Die Staffel der wE-BZL3 wird nicht neu eingeteilt und spielt eine 1,5-Runde.

Bei den Minis und der F-Jugend ist der erste Spieltermin im Sept. oder Okt. anzusetzen, da beide Monate nur halb zur Verfügung stehen.

Berücksichtigt bei eurer Planung bitte den PGC für die Zwischenrunde sowie das FinalFour am 01.10. sowie und 03.10.22

Auf diesen Terminen liegt ein normaler Spieltag, da nicht mehr alle Teams nach der Vorrunde am PGC beteiligt sein werden und hier spielen können.

Evtl. schafft es der ein oder andere Verein, der für die Zwischenrunde qualifiziert ist, hier Platz für die Ausrichtung eines Turniers zu planen.

Es gibt hier lediglich 4er Gruppen welche von 11:00- 16:15 Uhr spielen werden. D.h. dass Spiele danach noch möglich sein werden.

Im Saisonkalender sind die Stützpunkttermine bis Ende 2023 aufgeführt.

Auf der Homepage wird bei den Downloads auch der RLP-Kalender für die Auswahlen abgelegt.

Ich hoffe und wünsche mir, dass relativ viele Vereine die Planung ihrer Termine recht frühzeitig angehen, um es allen Vereinen in einem anständigen Miteinander möglich zu machen, eine optimale Runde für ihre SpielerInnen und TrainerInnen zu planen. Viele Vereine haben Trainer, die mehrere Teams trainieren oder SpielerInnen, die in mehreren Teams spielen. Bitte versucht den anderen Vereinen hier die Möglichkeit zu geben darauf zu reagieren.

## **Vorbereitungs- Freundschaftsspiele**

Vorbereitung- bzw. Freundschaftsspiele der Jugend können wieder bei Rolf Starker angemeldet werden.

Vorbereitungs- und Freundschaftsspiele im Aktivenbereich können bei den Fachwarten Norbert Diemer (Männer) und Manfred Nöther (Frauen) angemeldet werden.

**Achtung : Auf Wunsch der Vereine werden wir diese Spiele nur noch unter der Vereinsnummer der Heimvereine anlegen, d.h. anstatt der 9520 kann der Verein die Spiele unter seiner Vereinsnummer laden.**

Finden Spiele mit Beteiligung von Mannschaften aus anderen Verbänden statt, ist deren PIN als Pfalz1 1234 und Pfalz2 6789.

### **Hinweis für die Ausrichter des PGC**

**Die Spiele, welche in einer 5er Staffel angelegt sind (mit einer Spielzeit von 1 x 20 min.) haben keine Halbzeit!** Im SBO mussten die Spiele allerdings mit 2 x 10 min. angelegt werden. Hier müssen die ZN/Sek das Spiel nach den 10 min. direkt wieder starten und das Spiel fortsetzen.

Bitte informiert eure ZN/Sek.

Beim PGC wird nach den neuen Regeln welche ab 01.07. gelten gespielt.

### **Spielausweise**

Wichtiger Hinweis aus der Passstelle:

Einige Vereine, deren Pässe auf eine HSG, JSG oder SG ausgestellt sind, haben vor einigen Tagen von der Geschäftsstelle eine Mail erhalten. Auf Grund von Veränderungen beim DHB in der Verrechnung und Zuordnung der Pässe ist es notwendig, die vorhandenen Pässe den Stammvereinen zu zuordnen.

Aus diesem Grund erhaltet ihr von der Passstelle eine Liste mit euren Pässen, bei welchen ihr die Spieler/innen einem eurer Stammvereine zuordnen müsst. Natürlich bietet sich hierbei auch die Möglichkeit „Passleichen“ zu identifizieren und dann zu bereinigen. Neue Passanträge bzw. Vereinswechsel sind nur noch für einen Stammverein möglich. Dieser sollte für die Pass-Bearbeiter in Phönix auswählbar sein. Sollte dies nicht möglich sein, wendet euch bitte an die Passstelle. Die Pass-Bearbeiter der betreffenden SG wurden für die Stammvereine eingetragen. Sollte dies vereinsintern nicht so gewünscht sein, können/sollen die Vereine dies selbst ändern. Bitte informiert eure Pass-Bearbeiter darüber.

Vielen Dank!

## **Neue Regeln DHB/RPS und PfHV**

Unser SR- Lehrwart Dominik Schek bietet den Vereinen hierzu eine Videokonferenz über Teams am **Mo. 27.06.22** um 20:00 Uhr an. Anmeldungen per E-Mail bitte an die Geschäftsstelle. Es wird den Vereinsverantwortlichen hierzu dann ein Link zugeschickt. Pro Verein sollten max. drei Teilnehmer daran teilnehmen.

### **Passives Spiel**

Die Anzahl der erlaubten Pässe nach Anzeigen des Warnzeichens für Passives Spiel durch die Schiedsrichter wurde von derzeit 6 auf nun neu 4 Pässe reduziert.

### **Kopftreffer**

Bisher gab es keine Regelung, die eine Strafe eines Werfers bei einen Kopftreffer des Torwarts aus dem freien Spiel heraus vorsah. Lediglich bei 7m-Wurf konnte es zu einer Strafe kommen (Kopftreffer bei sich nicht bewegendem Torhüter).

Künftig ist eine Strafe vorzusehen, wenn aus dem Spiel heraus ein unbedrängt zum Wurf gekommener Spieler den Torwart am Kopf trifft.

Das Regelwerk gibt folgende zusätzliche Hinweise:

Kriterien für Treffer mit dem Ball gegen den Kopf des Torwarts:

- Die Regel ist nur in freien Spielsituation anzuwenden, d. h., wenn sich zwischen dem Werfer und dem Torwart kein Verteidiger befindet.
- Der erste Kontakt mit dem Ball muss am Kopf erfolgen. Die Regel greift nicht, wenn der Ball den Kopf des Torwarts erst trifft, nachdem er zuvor ein anderes Körperteil des Torwarts getroffen hat.
- Die Regel greift nicht, wenn der Torwart seinen Kopf Richtung Ball bewegt.
- Versucht der Torwart, die Schiedsrichter zu täuschen, um eine Bestrafung zu provozieren (bspw., wenn der Ball die Brust des Torwarts getroffen hat), ist er gemäß Regel 8:7d zu bestrafen.

### **Anwurfzone**

Bisher musste der ausführende Spieler beim Anwurf mit einem Fuß auf der Mittellinie stehen. Neu ist, dass der Anwurf aus einer Anwurfzone erfolgen darf, einem Kreis mit 4m Durchmesser. Der DHB hat die Regel insoweit für die Landesverbände angepasst, als dass auch abweichende Durchmesser der Anwurfzone zulässig sind. Im Originaltext des Regelwerks heißt es:

*„Die Anwurfzone ist für die Ligen und den Spielbetrieb des DHB verpflichtend umzusetzen.*

*Im Bereich der Landesverbände sind bereits vorhandene Kreise in der Mitte der Mittellinie, die einem Durchmesser von 3 m bis 4 m entsprechen, als Anwurfzone anzusehen. Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich)."*

Wir bitten alle Vereine, in ihren Hallen, die für den Spielbetrieb genutzt werden, zu prüfen, inwieweit Kreise mit einem Durchmesser von 3 m bis 4 m in der Mitte der Mittellinie vorhanden sind. Falls dies nicht gegeben ist, bitten wir rechtzeitig für eine entsprechende Markierung zu sorgen. Denkbar sind neben dem Aufbringen einer Markierung auch selbstklebende und wiederverwendbare Folien, die jeweils am Spieltag aufgebracht werden könnten (siehe u.a. auch <https://logofolie.de/produkte/sportbodenaufkleber/>).

Im Hinblick darauf, dass die Regelung bzgl. Durchmesser von 3m bis 4m möglicherweise ein vorüberkommendes Entgegenkommen des DHB an die Landesverbände und deren Vereine ist, empfehlen wir, soweit sowieso eine neue Markierung aufgebracht werden soll, einen Kreis mit einem Durchmesser von 4m (Außendurchmesser 4,00m, Linienstärke 5cm) vorzusehen.

**In den meisten Sporthallen ist bereits ein Basketballmittelkreis mit einem Durchmesser von ca. 3,6m vorhanden. Dieser kann ohne weiteres benutzt werden. Für Vereine mit Spielbeteiligung in der 2./3.Liga bzw. Jugend BL sind die 4m Durchmesser verpflichtend.**

### **Termine**

Meldetermin für die finale Meldung der Teams zur 3. Liga M/F durch den Verband ist der 27.06.2022.

Die RLP-Auswahl- Termine der Jugend bis März 2023 sind auf der Homepage der RLP-Handball unter Terminen veröffentlicht.

|Tobias Gunst|

**Mitteilungen Präsidium**

**Vizepräsidentin Verbandsentwicklung**

(Christl.Laubersheimer@pfhv.de)

**2. weiblich E-Jugendturnier**

Am 10.Juli 2022 findet in der Reblandhalle in Kirrweiler das zweite weiblich E-Jugendturnier statt.

Angemeldet haben sich die Vereine TV Kirrweiler, SG OBKZ, TSV Speyer, SG Dudenhofen/Schifferstadt, TV Bornheim und die SG Landau Land.

Informationen zum Ablauf dieses Turniers gehen den Vereinen demnächst zu.

Wir bedanken uns beim TV Kirrweiler, der zusammen mit dem PfHV dieses Turnier ausrichtet und hoffen auf einen guten Verlauf.

|Christl Laubersheimer|

# Mitteilungen Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsbeauftragte

*Mitteilungen Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsbeauftragte*

**Geschäftsstelle**  
(Geschaeftsstelle@pfhv.de)

Der PfHV gratuliert seinen Schiedsrichtern

**Jonas Klemm und Fabian Schwarz**

ganz herzlich zur Nominierung in den Perspektivkader des DHB!

Die beiden erhielten diese Woche diese erfreuliche Nachricht. Nach mehreren Sichtungen und Beurteilungen wurden sie als einziges Gespann in Rheinland-Pfalz vom DHB-Schiedsrichter-Komitee für den Perspektivkader ausgewählt.

Anfang September steht der erste bundesweite Lehrgang in der Sportschule Wedau an.

Wir wünschen den Beiden viel Erfolg und weiterhin viel Freude bei ihren Einsätzen!

Für das Präsidium  
|Sandra Hagedorn|

## **Ab sofort kann man sich für die Fortbildung am 24.07.22 mit Iker Romero über Phönix II anmelden!**

Die Veranstaltung kann jeweils halbtags ODER ganztags besucht werden:

Vormittags (9.00 Uhr - 12.00 Uhr):

Spanische Abweherschule - die Individuelle Ausbildung als Grundlage für das spanische Abwehrspiel.

Trainingsbeispiele aus dem 2. Ligatraining der SG Bietigheim.

Nachmittags (13.00 Uhr - 16.00 Uhr):

Spanische Angriffsphilosophie gegen offensive und defensive Abwehrreihen und deren Umsetzung.

Trainingsbeispiele aus dem 2. Ligatraining der SG Bietigheim.

### Informationen:

Anerkennung: C/B Trainerfortbildung, pro Themenblock werden 4 LE anerkannt, also 8 LE für die gesamte Fortbildung.

Der halbe Tag kostet je 50 Euro, der ganze Tag 80 Euro. Sollte mit der Teilnahme eine direkte Verlängerung eurer Lizenz(en) erfolgen, wird eine Gebühr von 15 Euro fällig. Diese wird nachträglich mit separater Rechnung erhoben.

Demomannschaften sind vor Ort. Bitte selbst verpflegen!

Anmeldeschluss ist der 10.07.2022.

### Wie könnt ihr euch anmelden?

Sucht in Phönix II das für euch passende Angebot aus: Es sind Vor- und Nachmittag einzeln, aber auch die Tagesveranstaltung auswählbar. Meldet euch an! Wir freuen uns über internationalen Flair bzw. spanisches Temperament in der Pfalzhalle!

Hier der Direktlink zur Anmeldung:

<https://pfhv.it4sport.de/index.php?phoenix=phoenixbase.seminar.pages.SeminarSearchPage>

für das Lehrwesen:

|Sandra Hagedorn|

# Mitteilungen Pfalzgas-Cup

*Mitteilungen Pfalzgas-Cup*

*Pfalzgas-Cup männliche & weibliche Jugend*

## **Aktuelle Spielplanänderungen - Vorrunde:**

### **wB-Jugend VR-Gruppe 2 am 02.07.2022**

TV Kirrweiler hat die Ausrichtung des og Turniers zurückgegeben, weshalb das Turnier in der Sporthalle in

**Göllheim**, Hallennummer 242062,  
ausgetragen wird.

H4a ist geändert und die betroffenen Vereine

Kirrweiler,  
LambshFT/BobRox,  
Eckbachtal 2 und  
Landau/Land,

wurden per mail informiert.

### **mB-Jugend VR-Gruppe 4 am 09.07.2022**

TV Kirrweiler hat die Ausrichtung des og Turniers zurückgegeben, weshalb das Turnier in der Sporthalle in

**Dirmstein**, Hallennummer 242032,  
ausgetragen wird.

H4a ist geändert und die betroffenen Vereine

Kirrweiler,  
Mundenheim/Rheingönheim,  
Neuhofen und  
Mutterstadt/Ruchheim,

wurden per mail informiert.

## **mC-Jugend VR-Gruppe 4 am 10.07.2022**

Turnier wird in der Sporthalle

**Dirmstein**, Hallennummer 242032,

ausgetragen.

H4a geändert.

|*Rolf Starker*|

# Mitteilungen RLP-Auswahl-Stützpunkt Pfalz

*Mitteilungen RLP-Auswahl-Stützpunkt Pfalz*

**männlich**

(Rolf.Starker@pfhv.de)

## **Turniersieger und Gewinner des Wanderpokals beim Andreas-Hahn-Pokal 2022 in Vallendar**

Nach zuletzt in den Jahren 2019 und 2018, mit den Jahrgängen m2004 und m2003 erreichten 3. Plätzen, mit nur je einem gewonnenen Spiel, beim Hahn-Walter-Pokal, konnte die Auswahl des Jahrgangs m2007 des PfHV beim diesjährigen Andreas-Hahn-Pokal-Turnier mit Siegen gegen alle Teilnehmer des Turniers den Turniersieg erreichen und den Wanderpokal mit in die Pfalz nehmen.

Besonders hervorzuheben sei noch, dass die Pfälzer Spieler die meisten Tore des Turniers erzielten, die wenigsten Tore zuließen und somit die beste Tordifferenz erreichten.

### **Ergebnisse**

Rheinland	-	Rheinhessen	13 : 28 (4:12)
<b>Pfalz</b>	-	Mittelrhein	32 : 26 (17:13)
Rheinland	-	<b>Pfalz</b>	21 : 24 (13:11)
Mittelrhein	-	Rheinhessen	27 : 23 (12:11)
Rheinhessen	-	<b>Pfalz</b>	20 : 29 (9:15)
Rheinland	-	Mittelrhein	26 : 25 (13:13)

### **Tabelle**

		<b>Tore</b>	<b>Punkte</b>
1.	<b>Pfälzer Handballverband</b>	85 : 67	6 : 0 +18
2.	HV Rheinhessen	71 : 69	2 : 4 +2
3.	HV Mittelrhein	78 : 81	2 : 4 -3
4.	HV Rheinland	60 : 77	2 : 4 -17

## **Teilnehmer am Turnier**

Den Turniersieg errungen und den Wanderpokal mit in die Pfalz gebracht haben:

mHSG Friesenh/Hochd	Lasse Felix, Ricco Marcello, Tilo Müller, Matej Simicic und Frederik Zepp
TuS 04 KL-Dansenberg	Lennart de Hooge, Darvin Mayer (TW) und David Reznikov
HSG Dudenhof/Schifferst	Phil Becker und Lasse Kuhn
TV Offenbach	Linus Pabst und Luca Pabst
HSG Landau/Land	Thomas Jendrsczok (TW)

## **Fazit des Trainers**

Das Turnier wurde genutzt um festzustellen, welchen Entwicklungsstand die Spieler des Pfälzer Handballverbandes im direkten Vergleich mit anderen Verbänden einnehmen. Des Weiteren diente dieses Turnier den Trainern der Rheinlandpfalz-Auswahl zur Sichtung der Spieler des Jahrganges 2007. Einzige Vorgabe meinerseits war es, das in unseren Trainingseinheiten erarbeitete Abwehr- und Angriffsverhalten in diesen Pflichtspielen zu zeigen. Hierfür hatte jeder nominierte Spieler genügend Spielanteile und konnte sich entsprechend präsentieren. In der Abwehr hatten wir so unsere Probleme und ich sah, dass wir daran weiter verstärkt arbeiten müssen. Unser Angriff hingegen konnte durch gute Entscheidungen, starkes 1gg1 und Kooperationen mit Kreis- und Außen glänzen.

Mit dem Turniersieg haben die Jungs bestätigt, dass die Einladung für den nächsten RLP-Auswahl Lehrgang am 19.06.2022 in Budenheim gerechtfertigt ist.

## **Bericht Spieler**

Aus Spieler Sicht war das Andreas-Hahn-Turnier ein großartiges Erlebnis und es hat Spaß gemacht sich mit den besten gleichaltrigen aus den anderen Verbänden zu messen. Gekrönt wurde unsere Leistung schlussendlich mit dem Turniersieg, welcher den Tag perfekt machte. Im Namen von allen Spielern wollen wir uns bei allen Organisatoren, Trainern und Betreuern bedanken, ohne die das Ganze nicht möglich gewesen wäre.

Von Tilo und Frederik

|Rolf Starker|

# Sonstiges

## **Grundschulaktionstag in Kaiserslautern voller Erfolg**

Am Montag, den 30.05. sind drei engagierte Trainer der HSG Kaiserslautern mit Ausrüstung und einem Hanniball-Paket zur Grundschule in Morlautern im Stadtgebiet gereist.



Die über 40 jungen SportlerInnen konnten kaum die etwas andere Sportstunde erwarten und sind sofort mit Feuereifer in ihren Gruppen an die angebotenen Stationen gestürzt, um den Hanniball-Pass zu erspielen. In verschiedenen Disziplinen, die auf Koordination, Ballhandling, Werfen und Laufen ausgelegt sind, konnten sie ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und so spielerisch an den Handballsport herangeführt werden.

Mit großer Begeisterung und angespornt durch die Trainer und Lehrpersonal konnten alle SchülerInnen in ihren jeweiligen Altersklassen den Hanniball-Pass in verschiedenen Stufen (Bronze, Silber, Gold) erspielen.

Nach erfolgter Übergabe und einer kurzen Trinkpause wurde den SchülerInnen für den Rest der Unterrichtszeit noch ein ganz besonderes Grundlagentraining als Ausschnitt eines regulären Handballtrainings gezeigt. Bei Übungen zum Pellen, Passen und gemeinsamem Spielen, zeigten die jungen SportlerInnen große Freude an unserer tollen Sportart. Auch das ein oder andere Nachwuchstalent konnte gesichtet werden.

Zuletzt konnten der Schule noch einige Materialien zur weiteren Förderung im Sportunterricht übergeben werden, die durch die Lehrer sehr dankend angenommen wurden.

Nun bleibt es zu hoffen, dass viele neue HandballerInnen gewonnen werden konnten. In jedem Fall gehen alle Seiten als Gewinner aus dieser Veranstaltung heraus. Die Begeisterung der Kinder ist ebenso auf Trainer und Lehrer übergesprungen und im Nachgang erreichten uns erneut Nachrichten und Karten des Dankes, was nur zur Nachahmung anregen kann.

Der Nachwuchs ist die Zukunft unseres Sports und durch solche Aktionen kann viel wichtige Basisarbeit gemacht werden.

|HSG Kaiserslautern|



# DIE PANTHER LADEN EIN ZUM **11. OTTO-HAMMER- GEDÄCHTNIS TURNIER**

JUGEND- UND AKTIVENTURNIER

HSG DUDENHOFEN/SCHIFFERSTADT

**FREITAG, 02.09.22**

F-Jugend / wE ab 10.00 Uhr  
wD / mE ab 13.30 Uhr  
wC / mD ab 17.00 Uhr

**SAMSTAG, 03.09.22**

mC ab 9.00 Uhr  
mB ab 12.30 Uhr  
Herren ab 16.00 Uhr

**SONNTAG, 04.09.22**

mA / wA ab 9.00 Uhr  
wB / Damen ab 14.00 Uhr

STARTGEBÜHR: JUGEND 30€, AKTIVE 40€  
HÖCHSTGEBÜHR: MEHRERE MELDUNGEN  
AUS EINEM VEREIN 150€

ANMELDUNGEN UNTER:  
[OHG-TURNIER@HSG-PANTHER.DE](mailto:OHG-TURNIER@HSG-PANTHER.DE)  
ANMELDESCHLUSS: 04.07.22



## **31. Hallenhandball-Jugendturnier des TV 03 Wörth**

„Zurück zum normalen Alltag“

Die Handballabteilung des TV 03 Wörth lädt euch wieder herzlich zu unserem Jugendturnier, direkt vor dem Saisonbeginn, ein. Eine optimale Möglichkeit sich noch einmal für die Meisterschaft einzuspielen und auch auf „fremde“ Mannschaften aus Baden, Hessen, Saarland oder Rheinland-Pfalz zu treffen.

Wir können nur hoffen, dass uns der Neustart gut gelingt und uns wieder zahlreiche Vereine und Mannschaften durch ihre Teilnahme unterstützen und von nah und fern anreisen. Viele Kontakte sind leider verschwunden, bitte gebt daher diese Info in eurem Verein weiter.

Nutzt also wieder die Möglichkeit bei unserem gut organisierten Turnieren von den Minis bis zur

A-Jugend wenn es wieder heißt: 3 Tage, 3 Hallen, über 80 Teams, toller Sport !!!

Also Termin vormerken und gleich anmelden:

### **Freitag 2., Samstag 3., und Sonntag 4. September 2022**

Wie in den Vorjahren bauen wir auf die große Unterstützung unserer Sponsoren und Geschäftsleute, die es ermöglichen, dass allen Mannschaften/Spielern/Spielerinnen Preise bzw. Geschenke mit nach Hause gegeben werden können.

Selbstverständlich ist während der drei Tage auch unser bekannter Wirtschaftsbetrieb voll für euch da und wird für gute und ausreichende Verpflegung in den 3 Hallen sorgen. Macht also mit beim 31. Jugendturnier des TV 03 Wörth und meldet euch an.

Das Anmeldeformular mit Meldeadresse findet ihr auf der Homepage des TV 03 Wörth!

Ihr bekommt dann wenige Tage später eine Bestätigung an die verantwortliche Adresse geschickt. Anschließend überweist ihr bitte erst die Meldegebühr von 35,- Euro pro Mannschaft auf das angegebene Konto bei der Sparkasse Germersheim-Kandel. (Maximalbetrag 120,- Euro /Verein)

Danach seid ihr verbindlich für das Turnier angemeldet. Die Spielpläne erhaltet ihr ca. 2 Wochen vor dem Turnier.

Folgendes bitte unbedingt noch beachten:

- Prüft vor Meldung eure Saison- und ggf. Pokalspieltermine! Rücksprache mit Spielleiter!
- Beachtet die Ferientermine in den Bundesländern, ggf. sind bei euch noch Ferien, oder die Jugendlichen kommen erst am Turniertag zurück aus dem Urlaub!
- Überwiesene Startgelder werden nicht zurück überwiesen!

- Meldeschluss ist der 31.07.2022

*HENNING FRITZ & CLAUS WENDT*

*mit Kurt Mosetter & Julian Zipf*

# Handball

## Experte

---

**Von Athletik**

**bis Spielintelligenz**

*mit 145 Trainingsbeispielen*

Inhalte, die jeder Trainer wissen sollte: Was sind die Kernkompetenzen für Handballer? Wie entwickle ich Spielintelligenz? Welche Ernährung fördert die Leistungsfähigkeit und reduziert das Verletzungsrisiko? Wie trainiere ich mentale Stärke? Mit welchen Konzepten fördere ich durch Regeneration den sportlichen Erfolg? Wie wird Individualtraining zum Erfolgsrezept?



[www.verlag-bildungplus.org](http://www.verlag-bildungplus.org)

29,50 €

[www.handball-experte.de](http://www.handball-experte.de)



# wichtige Adressen

## Ulf Meyhöfer

(Präsident)

St. Remig Platz 4, 76889 Kapsweyer

E-Mail: Ulf.Meyhoefer@pfhv.de

Mobil: 0173 - 2372414

## Jeannette Hilzendegen

(Vizepräsidentin Finanzen)

Queichtalring 23, 76877 Offenbach an der Queich

E-Mail: Jeannette.Hilzendegen@pfhv.de

Tel.: 06348- 2476683

Mobil: 0174- 4334104

## Tobias Gunst

(Vizepräsident Spieltechnik)

Martin- Greif- Str. 20, 67065 Ludwigshafen

E-Mail: Tobias.Gunst@pfhv.de

Mobil: 0152 - 55369083

## Manfred Köllermeyer

(Vizepräsident Recht)

Mozartstr. 15, 66976 Rodalben

E-Mail: Manfred.Koellermeyer@pfhv.de

Tel.: 06331-10286

Mobil: 0176-55044051

Fax: 06331-75544

## Christl Laubersheimer

(Vizepräsidentin Verbandsentwicklung)

Im Kirchfeld 11, 67435 Neustadt

E-Mail: Christl.Laubersheimer@pfhv.de

Tel: 06327 - 977686

Mobil: 0151 - 53831200

## Philip Baier

(Vizepräsident Nachwuchsentwicklung)

Am blauen Meer 3, 67127 Rödersheim-Gronau

E-Mail: Philip.Baier@pfhv.de

Mobil: 0176 - 61970159

## Mirko Schwarz

(Lehrwart)

Entenstr. 11a, 66482 Zweibrücken

E-Mail: Mirko.Schwarz@pfhv.de

Mobil: 0176 - 62105656

## Marcus Altmann

(Schiedsrichterwart)

Carl-Bosch-Str. 98, 67063 Ludwigshafen

E-Mail: Marcus.Altmann@pfhv.de

Mobil: 0173 - 2735857

## Norbert Diemer

(Männerwart)

Hinterstr. 92, 67245 Lamsheim

E-Mail: Norbert.Diemer@pfhv.de

Tel: 06233 - 53131

Mobil: 0177 - 2360619

Fax: 06233- 3534183

## Manfred Nöther

(Frauenwart)

Im Vogelsang 75, 76829 Landau

E-Mail: Manfred.Noether@pfhv.de

Tel.: 06341 - 83690

## Rolf Starker

(Verbandsjugendwart männlich)

Danziger Str. 54, 67105 Schifferstadt

E-Mail: Rolf.Starker@pfhv.de

Tel: 06235 - 4558529

Mobil: 01525-3807070

## Martina Benz

(Verbandsjugendwartin weiblich)

Ludwigstr. 33, 76869 Ottersheim

E-Mail: Martina.Benz@pfhv.de

Mobil: 0177-3312712

## Sandra Hagedorn

(Geschäftsführerin)

Pfälzer Handball-Verband

Am Pfalzplatz 11, 67454 Haßloch

E-Mail: Geschaeftsstelle@pfhv.de

Tel.: 06324 - 981068

Fax: 06324 - 82291

# Impressum

## **Veröffentlichung:**

Das Mitteilungsblatt (MB) des PfHV erscheint i.d.R. wöchentlich als online-Ausgabe. Die rechtsverbindliche Form ist das online-MB! Die gegen Aufpreis ggf. zusätzlich bestellten Print-MB sind ausschließlich ein Service. Folglich ist das Datum der online-Veröffentlichung (siehe Kopfzeile) ausschlaggebend. Das online-MB wird permanent als Download auf [www.pfhv.de](http://www.pfhv.de) angeboten und satzungsgemäß zusätzlich versendet. Hierfür wird weiterhin der bekannte Newsletter verwendet. **Achtung:** Ob oder welche Adressen im Newslettersystem eingetragen werden, spricht wer das MB per Newsletter erhält, bestimmt eigenverantwortlich jeder Verein. Jeder Verein kann permanent beliebig viele E-Mail-Adressen eintragen und jederzeit wieder löschen. Den Newsletter finden Sie unter dem Direktlink: [www.Newsletter.pfhv.de](http://www.Newsletter.pfhv.de)

## **Verantwortung:**

Verantwortlich für die Zusammenstellung sind die Öffentlichkeitsbeauftragten des PfHV (Britta Scheydt & Martin Thomas), für den Inhalt der jeweilige Unterzeichner / Autor.

## **Kosten / Abonnement / Kündigung:**

Mitglieder sind (§ 6 Abs. 2 der Satzung) verpflichtet, das amtliche Mitteilungsblatt (MB) digital zu beziehen, also nicht mehr auf dem Postweg. Der Jahresbezugspreis für die online-Version beträgt pro Verein pauschal 50,00 € ohne MWSt.; es können beliebig viele Empfänger des digitalen MB ins Newslettersystem ([www.Newsletter.pfhv.de](http://www.Newsletter.pfhv.de)) eingetragen werden. Die zusätzlich zum online-MB gegen Aufpreis bestellten Print-Exemplare können bis 15.05. zum 30.06. bzw. bis 15.11. zum 31.12. gekündigt werden.

## **Redaktionsschluss / Meldestelle:**

Redaktionsschluss ist für E-Mails an die Öffentlichkeitsbeauftragten *mittwochs um 17 Uhr*, für Faxe/Anrufe/... an die Geschäftsstelle *mittwochs um 9 Uhr*. Die Öffentlichkeitsbeauftragten können nur Infos per E-Mail und in der Formatvorlage für das MB bearbeiten. Faxe/Anrufe/... bitte an die Geschäftsstelle. *Bei Fragen:* [MB@pfhv.de](mailto:MB@pfhv.de) oder [Geschaeftsstelle@pfhv.de](mailto:Geschaeftsstelle@pfhv.de)

## **Haftungsausschluss:**

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt entfällt die Lieferpflicht und ein Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises besteht nicht.

### **Geschäftsstelle PfHV** **Leitung: Sandra Hagedorn**

**Anschrift:** Pfälzer Handball-Verband  
Am Pfalzplatz 11, 67454 Haßloch

**Öffnungsz.:** Mo / Mi / Do → 8.00 - 13.00 Uhr  
Fr → nach Vereinbarung

**Tel.:** 06324 - 98 10 68

**Fax:** 06324 - 82 29 1

**E-Mail:** [Geschaeftsstelle@pfhv.de](mailto:Geschaeftsstelle@pfhv.de)

### **Öffentlichkeitsbeauftragte PfHV:**

Britta Scheydt ([Britta.Scheydt@pfhv.de](mailto:Britta.Scheydt@pfhv.de))  
Martin Thomas ([Martin.Thomas@pfhv.de](mailto:Martin.Thomas@pfhv.de))



Dieses MB wurde  
erstellt von:

**Britta Scheydt**